

HAHNENKLEE – BOCKSWIESE TOURISTIK e.V.

Beitragssordnung (gültig ab 01.01.2017)

Beitragssordnung des HAHNENKLEE-BOCKSWIESE TOURISTIK e.V.

(gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.12.2016 am 01.01.2017 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Privatpersonen/Fördermitglieder/Vereine und Vermieter einer einzelnen Ferienwohnung	EUR 30,00
02	Sonstige Vermieter und Gewerbetreibende	EUR 60,00
03	Beitrag für Hotels ab 50 Betten	EUR 100,00

5. Veränderungen, die zu einem Wechsel der Beitragsklasse führen, sind unverzüglich mitzuteilen. Die Änderung wird im auf die Mitteilung folgenden Kalenderjahr wirksam.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren zum 1. Juli jeden Jahres. Beitragsrechnungen werden ausschließlich als pdf-Datei per Mail versandt.
7. **Beitragskonten**
Volksbank Nordharz eG
IBAN: DE42 2689 0019 5503 0785 00
BIC: GENODEF1VNH
Sparkasse Goslar/Harz
IBAN: DE 35 2685 0001 0008 0009 11
BIC: NOLADE21GSL
8. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist stets der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 3 der Satzung möglich.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.